



Aktualisierung gültig ab 22.11.2021

Hygienekonzept

Wichtige Informationen und Hygieneregeln für Veranstaltungen der Gemeinde Jacobstraße zur Vermeidung der Übertragung des COVID19-Erregers

Das vorliegende Hygienekonzept basiert auf der für uns geltenden Regelungen der Sächsischen Corona-Schutz-Notverordnung vom 19. November 2021, wirksam ab 22.11.2021 (<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>) unter Berücksichtigung der aktuellen Inzidenzwerte der Stadt Leipzig.

Die Gemeindeleitung bittet, dieses Hinweisblatt mit den festgelegten Regeln aufmerksam durchzulesen und diese verpflichtend einzuhalten!

1. verantwortliche Person für die Hygiene und Infektionsschutzanforderungen

Benjamin Förster, Gemeindeleiter (gemeindeleiter@efg-jacobstrasse-leipzig.de)

2. Grundsätzliche Regelungen

a) 3-G-Regel

Es gilt für gottesdienstliche Veranstaltungen die sog. 3-G-Regel. Der Zutritt zum Gemeindehaus für die Veranstaltungsteilnahme ist nur Geimpften, Genesenen oder nachweislich negativ getesteten Personen gestattet.

Diese Zugangsbeschränkungen werden kontrolliert.

b) Kontaktdatenerfassung

Es wird zum Zweck der Nachverfolgbarkeit bei evtl. Infektionen Anwesenheitslisten geführt. Diese sind 4 Wochen nach der Veranstaltung aus Datenschutzgründen zu vernichten.

Die erhobenen Daten dürfen nur für den jeweiligen Zweck verwendet werden und sind entsprechend zu schützen.

c) Krankheitssymptome

Personen mit Covid-19-Krankheitssymptomen dürfen das Gemeindehaus zur Veranstaltungsteilnahme nicht betreten. Folgende Symptome sind dabei zu berücksichtigen: Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen oder allgemeines Krankheitsgefühl

d) Hygieneregeln

- **Mund-Nasen-Schutz:** ist im Gemeindehaus und während des Gottesdienstes zu tragen, ausgenommen sind Kinder vor der Einschulung, Personen mit Attest, zur Einnahme des Abendmahls, Vortragende und bei Veranstaltungen bis 10 Personen am Platz, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können
- **Hände waschen/desinfizieren:** alle Personen sollen sich nach dem Betreten des Hauses die Hände waschen bzw. desinfizieren (Desinfektionsspender am Eingang)
- **regelmäßig, kräftig lüften:** vor und während der Veranstaltungen aller 20 min kräftig lüften
- **Abstandsregeln:** auf reichlich Abstand zwischen den Besuchern achten, i.d.R. 1,5m
- **Desinfektion:** nach den Veranstaltungen werden Türgriffe und Handläufe mit Flächendesinfektionsmittel desinfiziert

3. Sonntagsgottesdienste

- ergänzend zu den grundsätzlichen Regelungen besteht die Möglichkeit sonntags vor dem Gottesdienst von 9.45 bis 10.10 Uhr einen Selbsttest unter Aufsicht durchzuführen
- dazu erfolgt der Zugang zum Gemeindehaus über den separaten Zugang zum Jugendraum über den Hof
- die Ergebnisse der Tests werden dokumentiert
- erst nach erfolgtem negativen Selbsttest darf das weitere Gemeindehaus betreten werden

4. Sonstige Veranstaltungen

- die **Gebetsstunde** kann unter Berücksichtigung der Regelungen für Gottesdienste stattfinden
- sämtliche **Gruppenangebote** finden online statt oder müssen abgesagt werden
- **Hauskreise** können nach den Regelungen für Privatpersonen stattfinden, 1 Haushalt kann sich mit einer weiteren Person treffen, nicht mitgezählt werden Kinder bis 16 Jahre sowie Geimpfte und Genesene; es wird dringend empfohlen digitale Formate zu bevorzugen
- **Besprechungen / Mitarbeitertreffen:** finden online statt

Diese Regelungen gelten ab dem 22.11.21 bis zur nächsten Anpassung oder Widerruf.

Die Gemeindeleitung